

Protokoll MV Karlsruhe vom 22.10.2016: Anwesend alle 6 Vorstandsmitglieder und 22 Vereinsmitglieder sowie 2 Referenten.

TOP 1 Begrüßung Frau Imdahl:

Einführung in den Schwerpunkt der Mitgliederversammlung zu Kooperationsformen im ärztlichen niedergelassenen Bereich, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im nervenärztlichen Bereich. In den nächsten Jahren wird eine sehr große Zahl niedergelassener Kollegen aufgrund des Renteneintritts aus dem Beruf gehen.

TOP 2: Vortrag Frau Latuske Gruppenleiterin Niederlassungsberatung, SG Strategie, Kooperation und Nachwuchs

IN BW aktuell zwei Bereiche frei zur Niederlassung, Biberach und Tuttlingen, sonst vollständig gesperrt.

Ambulante Versorgung wird zunehmend über angestellte Ärzte geleistet In den letzten 10 Jahren Zunahme von 500% für Anstellung in Praxis, Zunahme von 700% für Anstellung in Krankenhäusern.

Darstellung unterschiedlicher Kooperationsformen und ihrer Regularien:

BAG (Berufsausübungsgemeinschaft)

als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, BAG als Partnerschaftsgesellschaft.

Jobsharing in der BAG: Nach 10 Jahren kooperativer Tätigkeit wird der Juniorpartner in einen vollständigen Kassensitz umgewandelt.

Jobsharing muss fachident sein, kann aber in Einzelfällen flexibler gehandhabt werden, Nervenarzt mit Neurologe und Psychiater, Neurologe mit Neurologe, im Einzelfall (begründet durch besondere Versorgungsrelevanz) auch Neurologe mit Psychiater oder Nervenarzt mit Psychiater.

Juniorpartner profitiert von der privilegierten Nachfolgeregelung erst nach drei Jahren Kooperationsdauer.

MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum)

kann u.a. durch zugelassene Ärzte und zugelassene KH, aber auch durch Kommunen gegründet werden.

Rechtsformen GBR; PartG, eingetragene Genossenschaft, GmbH.

Verzicht auf einen Sitz zugunsten der eigenen Anstellung im MVZ, um den Sitz erhalten zu können muss die Anstellung über einen Zeitraum von 3 Jahren gehen. Wenn zugunsten einer BAG auf den Sitz zur eigenen Anstellung verzichtet wird, sollte ein Zeitraum von ca 1 Jahr für die Anstellung eingehalten werden (mögliche Sonderregelungen für Krankheitsfall etc..).

Darstellung unterschiedlicher praktischer Szenarien von Nachfolgemöglichkeiten. Anstellung mit Versorgungsauftrag, Anstellung ohne Versorgungsauftrag.

Die KV fördert in Baden-Württemberg 10 Plätze für die ambulante nervenärztliche Weiterbildung für Weiterbildungsassistenten in der Praxis mit bis zu 4800€/ Monat. Initial war hierfür eine Antragsstellungsfrist bis zum 27.10.16 anberaumt, dies scheint nach

telefonischer Aussage der KV nicht mehr gültig. Die Bewerbungsfrist verlängert sich voraussichtlich bis alle Förderplätze vergeben sind.

TOP 3 Hr. Hofmann, Geschäftsführer Medi Genossenschaft

Zusammenfassung und Darstellung der historischen Entwicklungen, insbesondere wie sich die rechtliche Situation entwickelt hat und wie dies insbesondere zur Gründung von MVZs durch Krankenhäuser geführt hat.

Aus Sicht des Referenten ist die MVZ GmbH als Rechtsform die flexibelste Möglichkeit einen Sitz auf einen möglichen Nachfolger zu übertragen und die Arbeitszeit des abgebenden Arztes am besten schrittweise zu reduzieren.

Vorgehen: Zugelassene Ärzte übertragen Ihre Sitze in eine MVZ-GmbH, sind dann Gesellschafter mit 'Gründereigenschaft' und stellen sich selbst im MVZ an. Es besteht auch die Möglichkeit als Unternehmer unterschiedliche MVZs aufgrund der Gründereigenschaft zu gründen, und dort Ärzte auf entsprechenden Sitzen im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen.

Benennt Tätigkeit der Medi AG als Betreiberin von MVZs, auch mit Übernahme der gesamten administrativen Geschäftsprozesse. Medi bietet gegen Gebühr alle erforderlichen Dienstleistungen dazu an.

TOP 4: Rechenschaftsbericht Kassenwart

Herr Dr. Dannegger stellt die Ausgabenstruktur des BVDN-Baden Württembergs dar und zeigt die Solidität der gegenwärtigen Finanzsituation. Mit dazu beigetragen hat der Verzicht der Vorstände auf Teile der Entschädigung nach der Entschädigungsordnung.

Darstellungen der Bemühungen des BVDN BaWue schon frühzeitig in der beruflichen Karriere Assistenzärzte als Mitglieder für den BVDN zu gewinnen.

TOP 5: Bereinigungsproblem im PNP Vertrag (Prof. Freund)

In der gegenwärtigen Methodik des PNP-Vertrags wird beim Wechsel eines Patienten aus dem Kollektivvertrag in den PNP Vertrag eine individuelle (auf den behandelnden Arzt bezogene) Bereinigung durchgeführt und damit parallel eine die gesamte nervenärztliche Fachgruppe betreffende Bereinigung. In diese Fachgruppenbereinigung geht der Patient mit seinen verursachten Kosten der letzten 4 Quartale vor dem Wechsel in den Selektivvertrag ein. Im weiteren Verlauf bleibt diese Summe jedes Quartal, die der Patient im Selektivvertrag bleibt aus dem Kollektivvertrag entzogen. Dies führt zu einer zu hohen Reduktion des Gesamtvergütungsvolumens. Diese systematische Bereinigungslücke (Einstellung eines pauschalen Betrages und Entnahme der Morbidität) wurde von den Kollegen des VN durch akribische Analyse der Abrechnungszahlen aufgedeckt und zuletzt von uns mit dem VN bei der KV thematisiert, wo die Problematik ebenso gesehen wird. Die AOK hat eine Nachbesserung zugesichert, die Verhandlungen laufen.

TOP 6: Berufsverbandsarbeit im psychiatrischen Bereich (Dr. Hug)

Darstellung des auf dem PNP-Vertrag aufsetzenden Selektivvertrags mit der DAK, der sich in weiten Strecken an den Regularien des PNP-orientiert. Der BVDN ist in diesem Vertrag lediglich Kooperationspartner. Ebenso wie im kommenden TK Vertrag, der derzeit ausgeschrieben ist.

Herr Hug stellt die unterschiedlichen Betätigungsbereiche, in denen er eng Kontakt zu den Landespsychiatrieverbänden und anderen Einflussgruppen hält, was insgesamt eine Tätigkeit ist, die sehr viele kleine und häufig stattfindende Kontakte mit sehr vielen Einflussnehmern bedeutet und ein sehr großes und zeitaufwändiges Engagement verlangt.

TOP 7: KV Besprechung am 18.10.16 (Frau Imdahl)

Das Gesamthonorar der nervenärztlichen Berufsgruppe ist im letzten Jahr um ca 3 Prozent gestiegen. Besonders profitiert hat die psychiatrische Fachgruppe mit Steigerungsraten von ca 7%.

Die Scheinzahlen sind bei Neurologen und Psychiatern gestiegen, bei den Nervenärzten gefallen, weil die Gesamtzahl der Nervenärzte durch Einstieg in den Ruhestand sinkt.

Selektivvertragsentwicklung: Der durchschnittliche psychiatrische Fallwert liegt ggw bei 168€. Auch wurden Nachbesserungen im psychotherapeutischen Bereich aus dem Kollektivvertrag in den Selektivvertrag übernommen. Die Gesprächsleistung wird im Selektivvertrag aktuell mit 19€ pro 10 Minuten vergütet.

Die neurologische Vergütung hingegen profitiert vom PNP Vertrag nicht. Die nervenärztliche Gruppe liegt im Mittelfeld.

Geriatrische Versorgungsziffern können nur abgerechnet werden, wenn eine geriatrische Zusatzausbildung vorliegt, es gibt ggw keine Bereitschaft der Kammer eine vereinfachte Erlangung dieser Qualifikation für die nervenärztliche Fachgruppe zu ermöglichen.

Koordinations- und Kooperationsleistungen in Heimen: Grundlage ist ein Kooperationsvertrag zwischen Facharzt und dem zu versorgenden Heim. Voraussetzung ist telefonische Erreichbarkeit de Facharztes und eine Kooperation mit dem hausärztlichen Notdienst. Die Leistung selbst ist Teil des RLVs.

Offensichtlich sind von der Diakonie geführte Heime sehr zurückhaltend entsprechende Verträge zu unterzeichnen, wobei die Androhung der Einstellung der fachärztlichen Betreuung des Heimes doch zum Eingehen eines Vertragsabschlusses geführt haben. Manchernorts wird sogar vom Heim eine Pauschale (außerhalb jeder KV-Vergütung) geboten, um eine fachärztliche Betreuung zu sichern.

TOP 8 elektronische Kommunikationsmöglichkeiten (Dr. Bretschneider)

Vorstellung der aktuellen Webseite (<https://www.bvdn-bawue.de>), sowie des jetzt implementierten Newsletters. . Der Newsletter informiert jeweils automatisch, wenn Neuigkeiten auf der Website des BVDN erscheinen. Ein regelmäßiges Nachschlagen entfällt daher, die Teilnahme am **Newsletter wird ausdrücklich empfohlen!** Das Abonnement ist grundsätzlich jedem zugänglich und die Registrierung der email Adresse für den Versand kann unter (<https://www.bvdn-bawue.de/aktuelles>) vorgenommen werden.

Zum zweiten haben wir mittlerweile eine email Diskussionsliste gestartet, diese ist auf die Mitglieder des BVDN BaWue beschränkt. Die Registrierung hierfür finden Sie unter (http://list.bvdn-bawue.de/mailman/listinfo/mitglieder_list.bvdn-bawue.de). Ziel dieser email Diskussionsliste ist eine vermehrte Interaktion mit dem Vorstand und den Mitgliedern untereinander zu ermöglichen. Nach der Registrierung können Sie emails an die gesamte Liste schicken durch Senden einer 'normalen' email an mitglieder@list.bvdn-bawue.de.

Ziel dieser Mailingliste ist eine niederschwellige Kommunikation („Ich habe folgendes Problem...“) unter den BVDN Mitgliedern. Wir gehen davon aus, dass sich über die meisten Probleme schon einmal ein anderes Mitglied Gedanken gemacht hat und wir hier den Erfahrungsschatz der Mitglieder nutzen können.

TOP 9: nächste Mitgliederversammlung am 18.03.2017

Ende der Mitgliederversammlung um 14.30 Uhr, anschließend Kaffee und Kuchen.